

1.) Bedingungen

Bei Durchführung unseres Frachtauftrages akzeptieren Sie nur unsere nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Diese können Sie auch jederzeit auf unsere Webseite aufrufen. Unser Transportauftrag ist ohne Gegenbestätigung gültig.

2.) Statusrückmeldung

Die Statusmeldungen müssen jeweils für die Be- und Entladung über den Dotiga-Link gesetzt werden.
Bei keine oder verspätete Statusmeldung/en sehen wir uns gezwungen Ihre Frachtrate um EUR 25,- zu verkürzen.

3.) Packmitteltausch

Bei einem Lademitteltausch wird zwingend ein schriftlicher Nachweis (Palettenschein inkl. CMR) vorausgesetzt. Mit unserer Zustimmung gilt grundsätzlich, wenn keine Lademittel getauscht werden, eine Quittierung mittels Palettenschein, CMR und Lieferschein nachzuweisen. Falls Sie nicht wie vereinbart tauschen, sehen wir uns gezwungen Ihnen die Kosten in Rechnung zu stellen. Wir verrechnen EUR 24,-/Europalette, EUR 24,-/Düsseldorferpalette, EUR 65,-/H1-Palette und EUR 150,-/Gitterbox zzgl. EUR 35,- an Bearbeitungsgebühren (wird nicht rückerstattet). Nicht tauschfähige Lademittel werden an Lade und Entladestelle nicht akzeptiert und somit auch in Rechnung gestellt. Nicht getauschte Lademittel sind innerhalb von 14 Tagen zu retournieren.

4.) Transportverlauf

Es gilt bei der Durchführung des Transports striktes Umlade- und Beiladeverbot. Das eingesetzte Fahrzeug muss sauber und geruchsfrei sein bzw. eine unbeschädigte Plane und leere Ladefläche für die Be-/Entladung vorweisen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Pausen dürfen nur auf bewachten Parkplätzen stattfinden. Wenn die vereinbarten Termine nicht eingehalten werden können, oder während des Transportes ein Problem auftritt, sind wir unverzüglich zu informieren. Die Weitervergabe des erteilten Frachtauftrages an Dritte ohne unsere Zustimmung ist nicht erlaubt.

Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Konventionalstrafe über EUR 1.000, --.

• Ladungssicherung

Der Fahrer ist verantwortlich die Ladung ordnungsgemäß und straßensicher zu verladen/zu sichern und genügend gesetzlich vorgeschriebenes Ladungssicherungsmaterial (Spanngurte, Kantenschoner, Antirutschmatten etc.) mitzuführen / zu verwenden.

• Gefahrgut / ADR

Das eingesetzte Fahrzeug muss die gesetzlichen und technischen Voraussetzungen des ADR erfüllen. Der Fahrer muss einen gültigen ADR-Schein / Führerschein an Lade- und Entladestelle im Original ggfs. vorweisen können. Die Standardausrüstungen für ADR-Transporte müssen immer mitgeführt werden. Erworbene Sicherheitsausrüstungen an Lade- und Entladestellen werden an den Auftragnehmer zur Gänze weiterbelastet.

• Kühl- /Thermotransporte

Bei Kühl- / Thermotransporten muss der Fahrer sicherstellen, dass das Fahrzeug auf die Transporttemperatur vorgekühlt wird und die Waren so verladen werden, dass die Kaltluft oder Warmluft ausreichend zirkulieren kann. Weiters muss der Fahrer stichprobenweise bei der Übernahme die Temperatur der verladenen Waren überprüfen. Diese Prüfergebnisse sind schriftlich als Beweis festzuhalten. Während der Fahrt darf die Transporttemperatur keinesfalls unterbrochen werden, es muss von der Ladestelle bis Entladestelle non-stop mit einem Thermographen aufgezeichnet werden. Der Fahrer ist verpflichtet regelmäßig den Trailer auf Funktion und richtige Einstellung zu überprüfen. Die Temperaturlaufzeichnung ist an der Ladestelle auszudrucken und abzugeben. Außerdem ist es auch der Frachtrechnung beizulegen.

5.) Haftung

Es gelten die CMR-Bedingungen. Der Auftragnehmer muss eine CMR-Versicherung mit einer Mindestversicherungssumme von EUR 1.500.000, -- vorweisen. Die gesetzlichen Bestimmungen über Lenk- und Ruhezeiten müssen unbedingt eingehalten werden. Der Kundenschutz gilt als vereinbart und bei Missachtung wird eine Strafe von EUR 10.000, -- verrechnet. Für Be- und Entladung sind jeweils 24 h standgeldfrei, darüber hinaus wird EUR 150,- pro Tag geltend gemacht.

• Schäden / Diebstahl

Es werden keine Kosten für Schäden / Folgeschäden, verursacht durch den Fahrer oder Auftragnehmer übernommen. Bei Diebstahl ist dieser sofort an die zuständige Polizeidienststelle und Ihrem Versicherer zu melden. Bei Fehlmengen und Beschädigungen sind diese zu vermerken und wir müssen sofort über den Sachverhalt informiert werden. Wir sind berechtigt Forderungen gegenzuverrechnen. CG Transport übernimmt keine Haftung für Schäden, Folgeschäden oder Diebstahl.

• MiLoG

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen der jeweils befahrenen Staaten, insbesondere die Bestimmungen des Mindestlohngesetzes in seiner aktuellen Fassung einzuhalten. Der Auftragnehmer ist auch dafür verantwortlich und verpflichtet zu kontrollieren, dass von ihm beauftragte Unterfrächter ebenfalls die Bestimmungen des MiLoG einhalten.

6.) Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nur, wenn die Dokumente vollständig vom Versender und Empfänger ordentlich quittiert (Stempel + Unterschrift mit Datum) und über den Dotiga-Link hochgeladen wurden! Ohne die vollständigen Dokumente kann nicht abgerechnet werden! Die Frachtdokumente sind innerhalb von 7 Tagen über den Dotiga-Link hochzuladen andererseits, behalten wir uns vor die Frachtrate um EUR 25,- zu kürzen.

Rechnungen, die mit per E-Mail oder Post verschickt werden, werden nicht bearbeitet !

Sobald die Dokumente vollständig hochgeladen wurden, wird die Gutschrift erstellt. Das Zahlungsziel beginnt mit dem Gutschriftsdatum. Die Abrechnung erfolgt nur gegen Originaldokumente, diese müssen vom Versender und Empfänger ordentlich quittiert (Stempel + Unterschrift mit Datum) werden. Wir behalten uns vor, bei Bedarf die originalen Dokumente per Post anzufordern!

Unsere Frachtpreise verstehen sich ALL-IN und es werden keine weiteren Kosten akzeptiert.

Für weitere Fragen an die Buchhaltung, kontaktieren Sie invoice@cg-transport.at

7.) Gerichtsstand

Gerichtsstand gilt als Kufstein

Vertragssprache ist Deutsch. Es gilt österreichisches Recht. Falls nicht anderes vereinbart, gelten die österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSP).

Zahlungsziel

60 Tage oder 14 Tage mit 3% Skonto ab Gutschriftsdatum!

Die gewünschte Zahlungsvariante bestätigen Sie uns bitte auf dem Transportauftrag spätestens am Ladetag. Sollten wir Ihrerseits am Ladetag keine Rückmeldung hierzu erhalten, behalten wir uns vor, die Auswahl über die Zahlungsvariante zu treffen. Eine Rückmeldung der gewünschten Zahlungsvariante erst mit ihrer Frachtrechnung kann hierbei nicht mehr berücksichtigt werden.